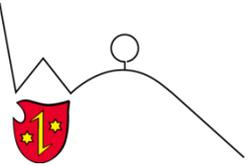


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Jahresbericht der Musikschule Metzingen für das Jahr 2016	5
Informationsvorlage 7932 öff	5
GR-Vorlage 7932-1 7932 öff	7
TOP Ö 3 Kostenbeteiligung an der Rezertifizierung 'Gustav-Ströhmfeld-Weg'	15
Vorlage 7957 öff	15
GR-Vorlage 7957-1 7957 öff	17
TOP Ö 4 Turnus kultureller Veranstaltungen in Dettingen an der Erms	21
Vorlage 7969 öff	21
TOP Ö 5 Teilweiser Abbau der Infobucht B28	23
Vorlage 7970 öff	23
GR-Vorlage 7970-1 7970 öff	25
TOP Ö 6 Kühsteiggasse: Prüfung der Anbringung einer Verkehrsschranke	27
Informationsvorlage 7950 öff	27
TOP Ö 7 Telefonstelle Schneckenhofengasse	31
Vorlage 7966 öff	31
GR-Vorlage 7966-1 Telefonstelle Schneckenhofengasse - Anfrage Telekom 7966 öff	33





Gemeindeverwaltung  
Dettingen an der Erms

29.09.2017

## Einladung

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 10.10.2017 im Sitzungssaal des Rathauses „Schlöble“.

**Beginn: 17:00 Uhr**

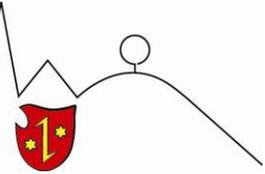
## Tagesordnung

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Jahresbericht der Musikschule Metzingen für das Jahr 2016  
Vorlage: 7932 öff
- 3 Kostenbeteiligung an der Rezertifizierung 'Gustav-Ströhmfeld-Weg'  
Vorlage: 7957 öff
- 4 Turnus kultureller Veranstaltungen in Dettingen an der Erms  
Vorlage: 7969 öff
- 5 Teilweiser Abbau der Infobucht B28  
Vorlage: 7970 öff
- 6 Kühsteiggasse: Prüfung der Anbringung einer Verkehrsschranke  
Vorlage: 7950 öff
- 7 Telefonstelle Schneckenhofengasse  
hier: Ankündigung des Rückbaus durch die Telekom  
Vorlage: 7966 öff
- 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert  
Bürgermeister





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7932 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: 022.3, 333.53 - Rs	27.09.2017
Gremium VA	Datum 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

## Informationsvorlage

### Jahresbericht der Musikschule Metzingen für das Jahr 2016

---

#### Sachverhalt

Der Jahresbericht der Musikschule Metzingen wird dem Gremium laut VA Beschluss vom 25.11.2008 in der GR-Vorlage 7932-1 zur Kenntnis gegeben.

Nachfolgend eine Tabelle zur Entwicklung der Schülerzahlen und Kosten, die für die Gemeinde anfallen bzw. angefallen sind:

Jahr	Anzahl Schüler	Anteil Dettingen pro Jahr in €	Kosten pro Schüler/Jahr in €	Elternanteil Auswärtigenzuschlag für Dettingen	Anteil Gemeinde pro Jahr
2006	150	39.847,50	265,65	5.580,00 €	34.267,50 €
2007	153	40.358,34	263,78	5.691,60 €	34.666,74 €
2008	154	40.743,78	264,57	5.728,80 €	35.014,98 €
2009	176	46.592,48	264,73	6.547,20 €	40.025,28 €
2010	171	46.412,82	271,42	6.361,20 €	40.051,62 €
2011	161	46.240,81	287,21	5.989,20 €	40.251,61 €
2012	166	49.194,10	296,35	6.175,20 €	43.018,90 €
2013	171	54.278,82	317,42	6.361,20 €	47.917,62 €
2014	165	55.689,15	337,51	6.138,00 €	49.551,15 €

2015	156	54.873,00	351,75	5.803,20 €	49.069,80 €
2016	166	58.669,38	353,43	6175,20	52.494,18 €

**Erläuterung zur Tabelle:**

Die Anzahl der Schüler wird jeweils zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres festgestellt.

Der Elternanteil, der pro Schüler und Monat 3,10 € beträgt, wird vom Anteil Dettingen noch abgezogen, es verbleibt der Anteil Gemeinde pro Jahr.

Die Gemeinde leistet jedes Jahr pro Schüler eine Vorauszahlung in Höhe von 220 €/Schüler. Nach Abschluss des Jahres, wird der „Restbetrag“ für die Gemeinde berechnet.

Die Kosten pro Schüler sind die Kosten, die ein Schüler bei der Musikschule verursacht. Davon geht noch der Elternanteil in Höhe von 3,10 € x 12 Monate = 37,20 € weg.

Beispiel für das Jahr 2016:

337,51 € Kosten pro Schüler abzgl. Elternanteil in Höhe von 37,20 € ergibt 300,31 €. Diesen Anteil bezahlte die Gemeinde pro Schüler im Jahr 2016 an die Musikschule Metzingen.



**MUSIKSCHULE**  
METZINGEN e.V.

Staatlich geförderte Musikschule  
im Verband deutscher Musikschulen

Musikschulleiter:  
Bruno Seitz

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Fiedler  
Rathaus  
72555 Metzingen

Metzingen, 08.05.2017

**Jahresbericht gem. § 3 Nr. 4 der Budgetvereinbarungen vom 07./13.02.2013 bzw.  
14.12.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Fiedler,

wie in den Budgetvereinbarungen seit längerem vorgesehen, berichten wir Stadtverwaltung und Gemeinderat der Stadt Metzingen wiederum über das vergangene Musikschuljahr (2016). Zu den Daten dürfen wir ergänzend auf die Darstellungen anlässlich der Mitgliederversammlung vom 05.04.2017 sowie auf das „Jahrbuch 2016“ verweisen.

**1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten**

- 1.1 Die Grundstrukturen blieben auch im abgelaufenen Jahr unverändert: Der Vorstand des Trägervereins als Arbeitgeber und Gesamtverantwortlicher der Musikschule Metzingen e.V. sieht seine Hauptaufgabe in der Steuerung grundsätzlicher Personal- und Organisationsfragen sowie in der Sicherung der finanziellen Zukunftsfähigkeit. Die Musikschule e.V. gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband an und ist insoweit an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Kommunen (TVöD) gebunden. Wie bereits im letzten Jahresbericht 2016 vermerkt, folgte am 11.04.2016 Tobias Freudenberg dem langjährigen 1. Vorsitzenden des Trägervereins, Dietrich Moser von Filseck, im Amt nach. Herr von Moser gehört dem Vorstand nach wie vor als Beisitzer an.

Das operative Alltagsgeschäft liegt mit einem großen Maß an Eigenständigkeit in der Hand der Schulleitung, aufgeteilt zwischen Herrn Seitz als Schulleiter und unmittelbarem Vorgesetzten der Beschäftigten und Frau Seegers-Diez als geschäftsplanmäßige Stellvertreterin sowie Fachbereichsleiterin für den Elementarbereich und Koordinatorin für die Integrationsarbeit.

- 1.2 Das Jahr 2016 war für die Musikschule erneut sehr erfolgreich, zum einen aufgrund zahlreicher musikalischer Veranstaltungen mit nachhaltiger Außenwirkung, die in Abschnitt 3 näher dargestellt werden. Innerhalb des Musikschulbetriebes arbeiten der Vorstand und die Schulleitung reibungslos und vertrauensvoll zusammen. Auch die Zusammenarbeit des Vorstandes mit dem Betriebsrat und dem Lehrerkollegium verlief harmonisch.

Der Musikschulleiter und seine Stellvertreterin führen die Musikschule Metzingen vorausschauend und kreativ, mit überobligationsmäßigem Fleiß sowohl in der musikalischen Arbeit als auch in der Verwaltungsorganisation, zudem bei umsichtiger Menschenführung und mit unübersehbarer musikalischer und pädagogischer Kompetenz. Die beiden im Sekretariat der Musikschule beschäftigten Teilzeitkräfte erledigen und verwalten den Arbeitsanfall tadellos und verlässlich. Die bei der Stadt Metzingen angestellte Hausmeisterin des Musikschulgebäudes, Frau Kiraly, betreut dieses mit äußerster Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Die Arbeit der Musikschule Metzingen findet überregionale Reputation und Beachtung und wird weit über die Stadtgrenzen Metzingens hinaus in vielen Bereichen als musterhaft innerhalb der Musikschulen Baden-Württembergs empfunden.

- 1.3 Ende 2016 waren an der Musikschule einschließlich Schulleitung 26 TVöD-Lehrkräfte (überwiegend in unterschiedlichen Teilzeitanteilen), zwei Sekretärinnen (halbtags) und 13 Lehrkräfte in freier Mitarbeiterschaft tätig. Dabei ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der TVöD-Lehrkräfte um drei Personen, die Anzahl der Honorarverhältnisse blieb unverändert. Insgesamt ist an der Musikschule ein pädagogischer Beschäftigungsumfang von 14,5 Vollzeitstellen im TVöD-Verhältnis und 2,5 Vollzeitstellen in freier Mitarbeiterschaft (2016: insgesamt 19,2 VZÄ) vorhanden, hinzu kommt ein VZÄ für das Sekretariat (unverändert ge-

genüber 2016). Drei Musiklehrer mit TVöD-Vertrag waren im Jahr 2016 in den Ruhestand zu verabschieden, eine weitere Lehrkraft im TVöD-Verhältnis schied auf eigenen Wunsch aus dem Lehrerkollegium aus. Der Rückgang der Zahl der TVöD-Lehrkräfte belegt die Bemühungen, auch das Ausscheiden von Lehrkräften zu nutzen, um durch Umschichtungen in den bestehenden Lehrdeputaten Synergie- und Spareffekte zu erreichen und Neueinstellungen nur vorzunehmen, wenn dies unumgänglich ist. Im Jahresverlauf wurden drei neue Lehrkräfte in ein Honorarverhältnis übernommen, wobei bei zwei dieser Lehrkräfte – entsprechend der bisherigen Leitlinie innerhalb des Musikschulbetriebes – nach einem Jahr der Bewährung in der Lehrtätigkeit die Übernahme in ein TVöD-Verhältnis erfolgen wird. Die Auswahl der neuen Lehrkräfte erfolgte nach öffentlicher Stellenausschreibung und einer Vorauswahl aus den Bewerberinnen und Bewerbern durch eine Auswahlkommission, bestehend aus dem Musikschulleiter, einem Mitglied des Betriebsrates, dem 1. Vorsitzenden des Trägervereins und einem musikalischen Beirat aus dem Vereinsvorstand, wobei diese dem Vorstand der Musikschule Metzingen e.V. regelmäßig eine Entscheidungsempfehlung vorträgt und erläutert und der Vorstand sodann abschließend entscheidet. Das Auswahlverfahren vor der Auswahlkommission umfasst regelmäßig einen musikalischen Vortrag und eine Lehrprobe seitens der Bewerberin oder des Bewerbers sowie ein mündliches Bewerbungsgespräch. Die bisherigen dienstlichen Leistungen der im Jahr 2016 neu eingestellten Lehrkräfte bestätigen vorbehaltlos die Eignung der entsprechenden Musikpädagogen für den Musikschulbetrieb in Metzingen.

- 1.4 Die Musikschule als sog. „Tendenzbetrieb“ nutzt für ihre TVöD-Neuverträge sowie einzeln abgeschlossene Änderungsverträge weiterhin die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, um wirksamer auf Schwankungen bei der Unterrichtsnachfrage und damit ggf. auf Überhänge bei Deputaten reagieren zu können. Danach können TVöD-Teilzeitverträge so abgeschlossen werden, dass nach Arbeitgeberentscheidung der Arbeitsumfang um bis zu + 25% anwachsen kann, wobei der Korridor nach der Rechtsprechung begrenzt ist.

Der Vorstand hat in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat auch weiterhin daran festgehalten, das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD pauschal auszubezahlen.

- 1.5 Die musikschiinterne Dienstanweisung für das Lehrerkollegium wurde unterjährig im Benehmen mit dem Betriebsrat überarbeitet und konkretisiert.
- 1.6 Vorstand und Schulleitung war auch 2016 eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Dazu gehört nicht nur ein stets aktueller und damit Pflegeaufwand auslösender Internetauftritt, sondern auch eine attraktive Präsentation der unterschiedlichen Angebote in Form von Flyern.
- 1.7 Bei den erforderlichen Maßnahmen für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, im abgelaufenen Musikschuljahr 2016 insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht abgeschlossene Brandschutzmaßnahmen, können wir uns auf die stetige Unterstützung der und die Betreuung durch die Stadt Metzingen verlassen, wofür wir sehr dankbar sind.
- 1.8 Die Zahl der Vereinsmitglieder lag zum Jahresende 2016 bei 82 Mitgliedern. Im Jahr 2016 schied ein Mitglied aus, sieben neue Mitglieder traten ein.
- 1.9 Derzeit steht die Finanzierung der Musikschularbeit wesentlich auf dem Fundament der Budgetierungsvereinbarung mit der Stadt Metzingen aus dem Jahr 2015 für die Jahre 2016 bis 2018 und der verlässlichen langjährigen Partnerschaft mit den umliegenden Gemeinden, wobei letztere durch einen bereits seit den 1980er Jahren bestehenden Lastenverteilungsschlüssel geprägt ist, der den Standortvorteil der Stadt Metzingen berücksichtigt. Innerhalb und im Nachgang zur Musikschulausschusssitzung 2016 hat sich ergeben, dass unter den beteiligten Gemeinden Gesprächsbedarf hinsichtlich der finanziellen Lastenverteilung besteht. Der Vorstand und die Schulleitung der Musikschule Metzingen e.V. dürfen signalisieren, dass das unbedingte Interesse besteht, zu nachhaltigen und möglichst langfristigen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zu finden und die Finanzierung der Musikschule auch über 2018 hinaus auf eine tragfähige Basis zu stellen. Wir sind dankbar, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Fiedler angekündigt hat, die diesbezüglichen Gespräche mit Frau Bürgermeisterin Bauer, Herrn Bürgermeister Pokrop und Herrn Bürgermeister Hillert zeitnah aufnehmen und noch im Jahr 2017 abschließen zu wollen. Die Verantwortlichen der Musikschule Metzingen e.V.

sind selbstverständlich bereit, an den Gesprächen teilzunehmen und sie transparent und den Finanzierungsbedarf bei stets sparsamer Haushaltsführung aufzeigend zu begleiten.

## **2. Finanzlage**

2.1 Dank gesicherter Co-Finanzierung seitens der beteiligten Kommunen konnte die Musikschule ihren Bildungs- und Lehrauftrag auch 2016 uneingeschränkt erfüllen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 liegen bei. Sie wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 05.04.2017 bereits näher erläutert.

2.2 Zusammengefasst stellt sich die Situation 2016 wie folgt dar:

Die Einnahmen liegen mit 1,217 Mio € um ca. 30.000 € unter den 1,248 Mio € im Jahre 2015.

Bei den Schulgeldern ist ein Minus von ca. 10.000 € zu verzeichnen auf 605.279 €, auch die Einnahmen aus der Ganztagesbetreuung waren erneut rückläufig. Die Ursache hierfür ist weiterhin eine statistische, weil der seit 2014 gültige Berichtsbogen des Musikschulverbandes Kooperationsschüler als „normale“ Schüler führt, sodass unter der Ganztagesbetreuung nur noch die in der 7-Keltern-Schule unterrichteten Schülerinnen und Schüler geführt werden. Die Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden (dabei auch Rückspenden der Ehrenamtspauschale) liegen jeweils ebenfalls unter den Einnahmen aus dem Vorjahr.

Gesondert geführt wird die für die Inklusionsarbeit an der Musikschule zweckgebundene Spende des Lions Club Ermstal aus dem Benefizkonzert vom 28. Februar 2015 in Höhe von 20.000 €.

Die Ausgaben sind wiederum zu ca. 97,5 % von den Personalausgaben geprägt und belaufen sich – ohne die Ehrenamtspauschale – auf 1,231 Mio €, nach 1,257

Mio € 2015. Dies wird neben Entgelterhöhungen nach TVöD beeinflusst durch unterjährige Veränderungen beim Deputats Umfang des Lehrkörpers sowie durch den Bedarf an (Krankheits-) Vertretungen. Ferner spielt der Mittelabfluss aus der Inklusionsarbeit, abgedeckt durch die o.a. zweckgebundene Spende, eine Rolle.

Die laufenden Betriebskosten – ohne Versicherungen und GEMA–Gebühren (insges. ca. 6.500 €) - belaufen sich auf ca. 35.000 € (Vergleich 2015: 56.500 €, Vergleich 2014: 70.000 €). Dies drückt einmal mehr das sparsame Wirtschaften der Musikschule in den steuerbaren Bereichen aus. Instrumentenanschaffung und Instrumentenpflege wurden zur finanziellen Entlastung umstrukturiert und ausgelagert.

Das Jahr 2016 schließt mit einem Minus von knapp 14.000 € ab.

### 2.3 Gebührenerhöhung

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren wurde für das zum 01.10.2016 beginnende Schuljahr umgesetzt (ca. 2,25 bis 3,5 %).

### 2.4 Ehrenamtspauschale

Entsprechend der Satzungsänderung von 2012 wurde auch 2016 für die Vorstandsmitglieder eine Ehrenamtspauschale im Umfang von jeweils 500 €/a gewährt. Dies hatte, wie in den vergangenen Jahren, Auswirkungen auf den Umfang der eingegangenen Spenden.

## 3. Informationen der Schulleitung

### 3.1 Statistik

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler lag zum Jahresende 2016 bei 949 (nach 999 Ende 2015), die sog. Belegerzahl (berücksichtigt Schüler, die mehrere Angebote wahrnehmen) bei 1.108 (nach 1.129 Ende 2015), davon 629 aus Metzingen, 205 aus Dettingen, 133 aus Riederich und 58 aus Grafenberg. In der Gesamtzahl sind 150 Schülerinnen und Schüler in Kooperationen enthalten.

Die größten Anteile entfallen auf den Elementarbereich (17,6 %), Tasteninstrumente (14,7 %), Blockflöte (12,6 %), Holzblasinstrumente (12,3 %), Zupfinstrumente (9,2 %) und den Streicherbereich (9,0 %).

Die Jahreswochenstundenzahl lag unter Einschluss von Zusatztätigkeiten und Reizeiten bei 568 (nach 584 Ende 2015).

### 3.2 Behindertenarbeit

Die Arbeit mit behinderten Kindern, auch integrativ zusammen mit nicht behinderten Kindern, ist seit Jahren fester Bestandteil des Unterrichtsangebots und wird auch überregional als führend eingestuft. Zwischen 30 und 40 Kinder wurden dabei durch zwei Lehrerinnen unterrichtet. Das Angebot stößt auch außerhalb des eigentlichen Einzugsbereichs auf erhebliches Interesse. Mit der Seyboldschule besteht eine nun schon langjährige Kooperation.

### 3.3 Kooperationsprojekte / Musikpädagogische Aktivitäten

Mit 18 Kooperationspartnern werden insgesamt 21 (Vorjahr 22) Projekte durchgeführt.

An der Musikschule bestehen 17 Ensembles in den unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Instrumentenbereichen; 17,5% der Schülerinnen und Schüler wirken dort mit.

Über das Jahr verteilt waren 101 (Vorjahr 107) Veranstaltungen (Schülervorspiele, Konzerte, Konzerte im Pavillon KIP, Mini-KIP, Musiktheater sowie sonstige Auftritte in den Kommunen, mit Schulen und Vereinen) unter Einbindung von Musikerinnen und Musikern der Musikschule zu verzeichnen.

Zu den absoluten Höhepunkten der öffentlichen musikalischen Veranstaltungen im Jahr 2016 zählen die jeweilige wesentliche Mitwirkung der Musikschule insbesondere durch das Jugendsinfonieorchester, das eine Kooperation der Musikschule und des DB-Gymnasiums ist, an den Großprojekten „Carmina Burana“ im Januar

2016 und den Kelternfestspielen mit dem Musical „Robin Hood“ im Juli 2017, zudem das Konzert „Bunte Klänge“ mit dem Lions Club Ermstal und das beeindruckende Jahreskonzert im November 2016.

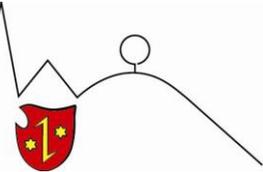
Erneut hat 2016 ein Teil des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ an der Musikschule stattgefunden. Eingerahmt wurde dies für die Mitwirkenden aus unserer Musikschule durch ein KIP als Generalprobe und ein Preisträgerkonzert am Abend des Tags der offenen Tür.

Die Musikschule selbst stellt 5 Preisträger bei 7 anerkannten musikalischen Wettbewerben im Jahr 2016 aus der eigenen Schülerschaft. Im Einzelnen: Manon Blanchard aus der Schülerklasse von Catherine Pietsch erreichte im Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in der Rubrik „Violine Solo“ einen 2. Platz. Die weiteren Preisträger gehören jeweils der Klavierklasse von Lydia Gleim an und nahmen jeweils in der Rubrik „Klavier solo“ an den Wettbewerben teil. Irina Wagner wurde Landessiegerin bei „Jugend musiziert“ und Zweite beim 1. Badischen Klavierwettbewerb. Tan Elias Deile war jeweils Sieger im Rheinhold-Glere-Wettbewerb und im 1. Badischen Klavierwettbewerb. Leonie Hornikel als Zweitplatzierte und Sarah Thies als Siegerin jeweils ebenfalls im 1. Badischen Klavierwettbewerb gehören zudem zu den erfolgreichen Schülerinnen und Schülern der Musikschule Metzingen.

Mit freundlichen Grüßen  
Musikschule Metzingen e.V.

**gez. Tobias Freudenberg**

1. Vorsitzender –



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7957 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: 592.61, 023 - Rs	25.09.2017	
Gremium VA	Datum 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

### Beschlussvorlage

#### Kostenbeteiligung an der Rezertifizierung 'Gustav-Ströhmfeld-Weg'

---

##### I. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet um Beratung und Entscheidung, ob sich die Gemeinde an den Kosten der Rezertifizierung des Gustav-Ströhmfeld-Weges in Höhe von 561,84 € beteiligt.

##### II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Rezertifizierung des Gustav-Ströhmfeld-Weges entstehen im Falle einer positiven Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss einmalige Kosten in Höhe von 561,84 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017 vorhanden.

##### III. Sachverhalt

###### Vorbemerkung

Anfang 2012 wurde in einem persönlichen Gespräch mit den Bürgermeistern der dem Gustav-Ströhmfeld-Weg angrenzenden Gemeinden die Zertifizierung und die damit verbundenen Kosten für den Weg vorgestellt. Die Kosten sollten neben einer Förderung durch Plenum zwischen den anliegenden Gemeinden und deren Albvereine getragen werden.

In einem weiteren Gespräch mit Vertretern der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins Dettingen wurde festgelegt, dass für die Zertifizierung die für Dettingen anfallenden Kosten in Höhe von ca. 900 € zwischen Gemeinde und Schwäbischem Albverein Ortsgruppe Dettingen je zur Hälfte übernommen werden.

Bei diesem Gespräch haben die Vertreter der Ortsgruppe Dettingen aber auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich an einer 2. Phase der Zertifizierung nicht beteiligen werden.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 (GR-Vorlage 7957/1) beantragte der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Metzingen bei der Gemeinde einen Zuschuss zur Rezertifizierung in Höhe 561,84 €.

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Schwäbischen Albvereins/Ortsgruppe Dettingen Frau Christel Kleih, teilt diese der Unterzeichnerin mit, dass die Ortsgruppe keine Rechnung für die Rezertifizierung erhalten habe und diese auch, wie bereits 2012 mitgeteilt, sich an der Rezertifizierung nicht finanziell beteiligen werde.

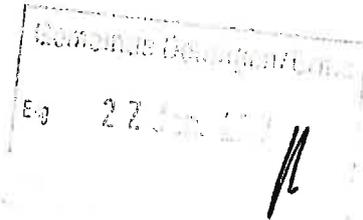
Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche finanzielle Beteiligung an den Kosten der Rezertifizierung.

Sofern bei einer weiteren Zertifizierung Kosten entstehen, werden diese wiederum in Absprache mit der Ortsgruppe Dettingen und dem Verwaltungsausschuss beraten werden.



**Schwäbischer  
Albverein**  
Ortsgruppe Metzingen

Hans Bader  
Im Bühle 6  
72555 Metzingen  
Tel. 07123 165504



## 1. Nachzertifizierung Gustav-Ströhmfeld-Weg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hillert,

der Gustav-Ströhmfeld-Weg beginnt in Metzingen am Bahnhof und endet in Neuffen am Bahnhof (oder umgekehrt).

Dieser Weg ist einer der schönsten Wanderwege der Schwäbischen Alb. Unser Präsident Herr Dr. Rauchfuß wünscht sich deshalb, daß alle Schulklassen (Stufe 4) diesen Weg einmal begehen sollten.

Im Jahr 2013 wurde obiger Weg zum "Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert.

Aber wie das halt so ist, wir Menschen schaffen Richtlinien und Paragraphen. Somit wird eine Zertifizierung nur für drei Jahre vergeben.

Im Jahre 2016 musste eine neue Eingabe beantragt werden für eine erneute Zertifizierung. Ferner wurde seit 2013 ein neuer Leitfaden (DIN A 4 Heft) hinsichtlich der Markierung ausgearbeitet.

Sechs Männer aus den angrenzenden Ortsgruppen waren bereit, die Markierungsänderungen vorzunehmen. (zwischen Mai und August 2016)

Die Arbeiten:

Es wurden alle Markierungen an den Bäumen abgenommen. Neue Markierungen (226 Stück) auf Holzleisten (Akazienholz) vormontiert und nach den neuen Leitlinien wieder angebracht.

208 Leisten mit Doppelfunktion wurden vorbereitet

18 Leisten mit Einzelfunktion wurden vorbereitet

Viele Ausschneidearbeiten wurden ausgeführt, alles im Ehrenamt.

Zum 1. September 2016 wurde der Überprüfungsbericht durch Herrn Sievers durchgeführt und an den Deutschen Wanderverband in Kassel weitergeleitet.

Das Begehungsprotokoll wurde am 12. November 2016 übermittelt.

Einige Nachbesserungen waren notwendig, vor allem Totholz wurde reklamiert.

Durch zwei Arbeitseinsätze wurden die Nachbesserungen ausgeführt.

(Wenn Sie weitere Details wünschen, alle Unterlagen sind bei Hans Bader vorhanden.)

Nun es ist so weit, die erste Nachzertifizierung konnte erfolgen.

Am Samstag den 14. Januar 2017 wurde auf der CMT in Stuttgart (Messe) die Übergabe der Urkunde vollzogen. (siehe Pressebericht)

Jetzt kommt noch ein wichtiger Punkt, es geht um das Geld.

Die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins Metzingen hat die beiden Rechnungen (siehe Anlage) im Voraus bezahlt.

Ich habe die jeweiligen Kosten nach dem Umlagemodus von 2012 berechnet und bitte den Betrag (Rechnung) baldmöglichst zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen aus Metzingen



Hans Bader

Beauftragter für den Gustav-Ströhmfeld-Weg



**Schwäbischer  
Albverein**  
Ortsgruppe Metzingen

Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Metzingen  
Rechnerin  
Frau Christine Freyer  
Bei der Martinskirche 21  
72555 Metzingen

Gemeinde Dettingen  
Herrn  
Bürgermeister  
Michael Hillert  
Rathausplatz 1  
72581 Dettingen/Erms

26. Januar .2017

## Rechnung

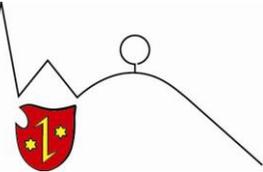
Kostenanteil an der  
1. Nachzertifizierung  
des Gustav-Ströhmfeld-Weges

561,87 €

Bitte überweisen auf das Konto

SAV Voba Metzingen IBAN: DE71640912000200080008 BIC: GENODES1MTZ





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7969 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: 023.12, 431.36 - Rs	27.09.2017
Gremium VA	Datum 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

## Beschlussvorlage

### Turnus kultureller Veranstaltungen in Dettingen an der Erms

---

#### I. Beschlussantrag

Das Sportevent findet auch im nächsten Jahr statt und ab diesem Zeitpunkt wieder alle zwei Jahre im wechselnden Turnus (Jahre mit gerader Jahreszahl) mit der Backhaus-hockete (Jahre mit ungerader Jahreszahl).

#### II. Finanzielle Auswirkungen

keine

#### III. Sachverhalt

Immer wieder erreicht die Verwaltung aus den Reihen der Vereine die Frage, warum Backhaushockete und Sportevent im selben Jahr stattfinden. Grund dieser Anfragen ist, dass beide Veranstaltungen im selben Jahr für die Vereine eine enorme Belastung bedeuten und außerdem eine Entzerrung der Veranstaltungen aus der Sicht der Vereine und der Besucher für besser erachtet wird.

Im Jahr 2007 hatte das Gremium beschlossen, die beiden Veranstaltungen im selben Jahr durchzuführen, weil damals noch der Tenor war, mindestens alle 2 – 4 Jahre ein Kirschenfest durchzuführen und dieses dann immer im selben Jahr wie das Sportevent gewesen wäre (zeitlich innerhalb 3-4 Wochen). Damals hatte man mit der Backhaus-hockete einmalig einen 3-jährigen Turnus.

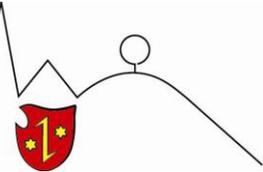
Nachdem aber zwischenzeitlich von der regelmäßigen Durchführung eines Kirschenfes-tes Abstand genommen wurde (sowohl aus Kostengründen und auch aus Gründen des

sehr großen Aufwandes für alle Beteiligten), könnten Sportevent und Backhaushockete sehr gut im jährlichen Wechsel stattfinden.

Sofern ein Kirschenfest wieder geplant werden soll, würde dieses dann nur in Jahren mit ungerader Jahreszahl stattfinden können (eine Durchführung von Sportevent und Kirschenfest im selben Jahr innerhalb von 3 Wochen ist nicht sinnvoll und auch organisatorisch nicht möglich).

Denkbar wäre durch diese Änderung zudem die Ausrichtung eines Kirschenfestes im Rahmen des 10jährigen Jubiläums der UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets im Jahr 2019.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Terminierung sowie über eine mögliche Durchführung des Kirschenfestes im Jahr 2019.



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7970 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: - Rs	26.09.2017	
Gremium VA	Datum 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

### Beschlussvorlage

#### Teilweiser Abbau der Infobucht B28

---

#### I. Beschlussantrag

Der linke Teil der Infobucht an der B 28 Ausfahrt West wird abgebaut.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Für den Abbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 800 €.

#### III. Sachverhalt

Mit dem Ausbau der B 28 neu wurden sowohl auf Höhe Bleiche (diese Infobucht wurde bereits im März 2013 abgebaut) als auch auf Höhe Ausfahrt West Infobuchten eingerichtet. Grund hierfür war, Interessierte bereits auf der Umgehungsstraße über unsere Gemeinde ausführlich zu informieren.

Im Zuge des digitalen Zeitalters in dem jeder seine Informationen/Wegbeschreibungen über das Handy oder aber das Navi im Auto abrufen kann, ist der ursprüngliche Sinn dieser Infobuchten weitgehend hinfällig. Nur noch sehr selten sieht man an dieser Infobucht ein Fahrzeug stehen, dessen Fahrer die Informationstafeln liest.

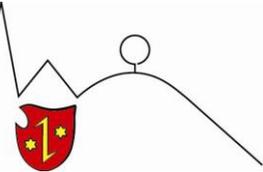
Um eventuellem Bedarf auch in der Zukunft noch gerecht werden zu können schlägt die Verwaltung vor, vorerst nur den linken Teil der Infobucht abzubauen (s. GR-Vorlage 7970/1). Im verbleibenden Teil würde dann nur noch ein Ortsplan unserer Gemeinde gezeigt und auf größere Veranstaltungen hingewiesen werden. Die Bereiche Zufahrt Gewerbegebiete und Gaststätten/Beherbergung, Sport/Gesundheit würden abgebaut werden.



Ausfahrt West  
Stand: September 2017







## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7950 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: 112.21 - Bar	24.08.2017
Gremium Datum VA 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

### Informationsvorlage

#### Kühsteiggasse: Prüfung der Anbringung einer Verkehrsschranke

---

#### Sachverhalt

##### Ausgangssituation

Das zunehmende Verkehrsaufkommen im oberen Bereich der Kühsteiggasse wird immer wieder von Anwohnern kritisiert und im Rathaus als Problemstellung vorgetragen. Demnach nutzen vor allem auch viele Pendler von und auf die Alb die Kühsteiggasse als tägliche Abkürzungsstrecke, um sich den vermeidlich längeren Weg über die Hülberner Straße zu sparen. Vermehrt wurde die Verwaltung aufgefordert zu handeln und für verträglichere Umstände für die Anwohner der Kühsteiggasse zu sorgen.

##### Aktuelle verkehrsrechtliche Regelung

Bei der Kühsteiggasse handelt es sich im oberen Bereich um eine gewöhnliche Wohngebietsstraße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im weiteren Verlauf schließt sich ein gut ausgebauter Feldweg an, der jedoch ortsauswärts aufgrund des Verkehrszeichens „Anlieferung Reisigplatz frei“ auch von nicht landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt und befahren werden darf. Von der Alb kommend ist das Befahren ausschließlich dem Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten und entsprechend beschildert.

Hintergrund für den überdurchschnittlichen Ausbaustandard des weiterführenden Feldweges ist nach Informationen von erfahrenen Dettingern der Zubringerverkehr zur ehemaligen Deponie Wachtertal.

Anhand der nachfolgenden Bilder soll die Situation vor Ort deutlich gemacht bzw. in Erinnerung gerufen werden:



Ortsansicht ortsauswärts in Verlängerung der Kühsteiggasse.



Ortsansicht ortseinwärts von der Promillesteige kommend.

### **Auswertung von Verkehrszahlen**

Aufgrund der Rückmeldungen der Anwohner wurde wiederholt im oberen Bereich der Kühsteiggasse die mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde aufgestellt und installiert. Diese misst nicht nur die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge, sie zeichnet zudem auch das Verkehrsaufkommen allgemein auf. So war das Gerät vom 11. Mai bis 25. Mai 2017 ortsauswärts und vom 29. Mai bis 12. Juni 2017 ortseinwärts installiert.

Neben diversen Geschwindigkeitsüberschreitungen weit über 30 km/h zeigt sich vor allem in den Morgen- und Abendstunden ein deutlich überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen für eine Wohnendstraße ohne Weiterfahrtmöglichkeit.

Folgende absolute Verkehrszahlen konnten im Messzeitraum ortseinwärts festgestellt werden:

Wochentag	1. Woche	2. Woche	Durchschnitt
Montag	148	213	180,5
Dienstag	208	240	224
Mittwoch	100	148	124
Donnerstag	136	154	145
Freitag	177	182	179,5
Samstag	153	164	158,5
Sonntag	180	95	137,5

Folgende absolute Verkehrszahlen konnten im oben benannten Zeitraum ortsauswärts festgestellt werden:

Wochentag	1. Woche	2. Woche	Durchschnitt
Montag	62	53	57,5
Dienstag	60	50	55
Mittwoch	73	76	74,5
Donnerstag	34	45	39,5
Freitag	68	58	63
Samstag	61	45	53
Sonntag	64	69	66

Die Auswertungen zeigen, dass vor allem ortseinwärts ein Vielfaches an Verkehrsteilnehmer die Strecke über die Kühsteiggasse wählt. Unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Situation, dass diese Fahrtrichtung ausschließlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist, wird deutlich, wie viele Verkehrsteilnehmer ordnungswidrig diese Abkürzungsstrecke befahren.

### **Taugliche Lösungsmöglichkeiten**

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung gehalten und auch bestrebt, nach tauglichen Lösungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich zu suchen und zu handeln.

Da die Verwaltung und Ortpolizeibehörde nicht befugt sind in den fließenden Verkehr einzugreifen, ist ein Anhalten der durchfahrenden Fahrzeuge durch die Verwaltung oder den Gemeindevollzugsbediensteten rechtlich ausgeschlossen. Kontrollen vor Ort oder ähnliches sind damit ebenfalls nicht möglich.

In stetigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Polizei wurden daher regelmäßige Kontrollen im oberen Bereich der Kühsteiggasse durch die Polizei selbst angeregt. Diese fanden auch statt, können aber aufgrund der Aufgabenvielfalt und -fülle der Polizeibediensteten selbst nicht regelmäßig wiederholt werden.

Daher wurden im Rahmen der mobilen Verkehrsüberwachung bereits an zwei Tagen die durchfahrenden Fahrzeuge erfasst und fotografiert und im Nachgang durch die Verwaltung die Berechtigungen des Befahrens des Feldwegs überprüft. Neben den nicht wenigen Diskussionen bezüglich des berechtigten Fahrens (meist Pflege und „Kontrolle“ von landwirtschaftlichen Grundstücken, auch von nahen und fernen Verwandten) zeigt sich ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand im Nachgang der Überwachung.

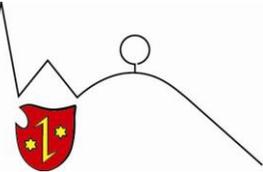
Zudem eignet sich dieses Vorgehen aufgrund der guten Sichtverhältnisse im betreffenden Streckenabschnitt und ausreichenden Wendemöglichkeiten vor der eigentlichen Kontroll- und Überwachungsstelle nicht, um langfristig und nachhaltig die Verkehrszahlen vor Ort zu reduzieren.

### **Weiteres Vorgehen**

Vor diesem Hintergrund regt die Verwaltung die Diskussion über die Errichtung einer Verkehrsschranke an. Erreicht würde dadurch, den Durchfahrtsverkehr auf null zu reduzieren.

Auch ein Passieren des Weges durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr schließt sich damit allerdings aus. Ein Verteilen von Schlüsseln zum Öffnen der Schranke erscheint der Verwaltung nicht wirklich praktikabel und scheidet daher aus unserer Sicht aus. Somit wären jegliche land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, wie auch der gesamte Zubringerverkehr zum Häcksel- oder Reisigplatz gehalten, über die Hülbener Straße zu fahren.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage den Verwaltungsausschuss über die Verkehrssituation in der Kühsteiggasse informieren und die Diskussion über mögliche taugliche Lösungsmöglichkeiten anstoßen. Im Rahmen einer späteren Sitzung des Verwaltungsausschusses kann dann über das weitere Vorgehen konkret beraten und ggf. beschlossen werden.



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7966 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: 797.32 - Bar	18.09.2017	
Gremium VA	Datum 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

### Beschlussvorlage

#### Telefonstelle Schneckenhofengasse

hier: Ankündigung des Rückbaus durch die Telekom

---

#### I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Dettingen möchte die letzte verbliebene Telefonstelle der Telekom Deutschland GmbH im Ort erhalten und spricht sich gegen den geplanten Rückbau aus.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

#### III. Sachverhalt

Mit Mail vom 6. September 2017 wandte sich die Telekom Deutschland GmbH mit Sitz in München an die Verwaltung bezüglich der öffentlichen Telefonstelle in der Schneckenhofengasse. Wie sich aus der GR-Vorlage 7966-1 ergibt, beabsichtigt die Telekom den Rückbau der Telefonstelle im Frühjahr 2018. Bei dem bislang von der Telekom betriebenen Münzen- und Kartentelefon handelt es sich um die letzte „Telefonzelle“ in unserer Gemeinde.

Bereits vor einigen Jahren kam die Telekom mit der Bitte um Zustimmung zum Rückbau der Telefonstelle auf die Verwaltung zu. Der Verwaltungsausschuss sprach sich seinerzeit dafür aus, die Telefonzelle im Sinne der Daseinsvorsorge zu erhalten.

Gemäß einer Übereinkunft zwischen der Telekom, der Bundesnetzagentur und den kommunalen Spitzenverbänden darf die Telekom wenig frequentierte und damit unwirtschaftliche öffentliche Telefonstellen abbauen, sofern die gemeindliche Gebietskörperschaft spricht die Gemeinde, auf deren Gebiet die Anlage steht, dem Abbau ausdrück-

lich zustimmt. Rechtlich betrachtet ist die Telekom damit auf die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde zum Abbau der Telefonstelle angewiesen.

Geänderte Kommunikationsgewohnheiten haben in den vergangenen Jahren sicherlich zu einem starken Rückgang der Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen der Telekom in Deutschland geführt. Auch die Umsätze der letzten verbliebenen Telefonstelle in Dettingen sind offensichtlich überschaubar.

Dennoch spricht sich die Verwaltung dafür aus, die letzte Telefonzelle zu erhalten und dem geplanten Rückbau nicht zuzustimmen. Für all diejenigen, die kein Mobiltelefon besitzen oder dieses kurzzeitig nicht nutzbar ist, kann die Telefonstelle der Telekom eine wichtige Kommunikationsmöglichkeit sein.

Trotz weit verbreiteter Mobilfunkgeräte erreichte die Dettinger Telefonstelle in den letzten Jahren einen gewissen Umsatz womit sich zeigt, dass sich der Bedarf nach einer Telefonzelle in Dettingen (noch) nicht gänzlich aufgelöst hat.

Von: [Albert.Bartl@telekom.de](mailto:Albert.Bartl@telekom.de) [mailto:Albert.Bartl@telekom.de]

Gesendet: Mittwoch, 6. September 2017 21:43

An: Info

Betreff: Z2018 Dettingen

Wichtigkeit: Niedrig



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Telekom Deutschland GmbH  
Dingolfinger Str. 1  
81673 München

Dettingen an der Erms  
Herrn Bürgermeister Hillert  
per Mail an:  
[info@dettingen-erms.de](mailto:info@dettingen-erms.de)

**Referenzen**

**Ansprechpartner**

**Telefonnummer**

**Datum**

**Betrifft**

Technology - OTR 3

Albert Bartl

(089) 545503237

06.09.2017

Öffentl. Telefonstelle 72581 Dettingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hillert,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr haben wir den Standort der öffentlichen Telefonstelle in der Schneckenhofengasse 1 neu überplant. Hier müssten wir zum Umbau in IP-Technik (Internettelefonie) größere Investitionen tätigen.

Der Standort weist leider nur eine minimale bzw. keine Akzeptanz aus, die Einnahmen (9,70 € und damit weit unter Mindestumsatz von mtl. 50 €) können die Betriebskosten seit langem nicht mehr decken.

Eine Investition in einen Umbau wäre damit nicht zu rechtfertigen. Leider gehen die Einnahmen der öffentlichen Telefonstellen durch die vermehrte Nutzung des Mobilfunks weiterhin drastisch zurück, so dass wir Standortoptimierungen vornehmen müssen.

Den Rückbau haben wir für den Standort **im Frühjahr 2018** eingeplant. Wir bitten Sie, uns dies bis zum 15.11.2017 per Mail zu bestätigen.

Wir bitten um Verständnis für unsere Maßnahmen. Stehe jederzeit für Ihre Fragen gerne zur Verfügung und verbleibe;

Mit lieben Grüßen

Albert Bartl  
Telekom Deutschland GmbH  
Technology - Öffentliche Telekommunikation  
Dingolfinger Str. 1, 81673 München  
+49 89 545503237 (Tel.)  
+49 171 562 83 52 (Mobil)  
E-Mail: [albert.bartl@telekom.de](mailto:albert.bartl@telekom.de)  
Erleben, was verbindet.  
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:  
[www.telekom.de/pflichtangaben](http://www.telekom.de/pflichtangaben)